

Bürgerinitiative für den Erhalt öffentlichen Eigentums

c/o Peter Rosenbaum, Rosental 10, 38114 Braunschweig
Tel. 0531- 56541 Fax 0531 – 505226

Pressemitteilung:

10.12.2005

KPMG hat den Haushaltsplan Stadtentwässerung 2006 aufgestellt

1. Banken kassieren von der Stadt Annuitäten in Höhe von 450 Mio. € in 30 Jahren und haben dann noch zusätzliche Rückzahlungsansprüche gegen die Stadt von mindestens 215 Mio. €

Nach Auskunft der Kämmerei im Finanzausschuß am 8.12.2005 entstehen der Stadt im Zuge des Verkaufs der Stadtentwässerung Zahlungsverpflichtungen in Höhe von jährlich 15 Mio. € für die Annuitäten (Zins- und Tilgungsleistungen für Kaufpreis und alle Neuinvestitionen) Nach internen Informationen, die der Bürgerinitiative nunmehr vorliegen, übernehmen zwei finanzierende Banken - für die Laufzeit der nächsten 30 Jahre - die Rechte für anfallende Zins- und Tilgungsansprüche der Kommunal-Kredite, die OB Hoffmann als Kaufpreis deklariert. Das kommt die Stadt in Wirklichkeit teuer zu stehen
Die vorgesehenen Zahlungsverpflichtungen der Stadt aufgrund Forfaitierung summieren sich in 30 Jahren immerhin auf **450 Mio.€!** (Aussage der Kämmerei, H. Kromrei zum
.. Haushaltsplan Stadtentwässerung 2006 im Finanzausschuß am 8.12.05,
... daß 30 Jahre lang jeweils 15 Mio € an die Banken überwiesen werden)

Zusätzlich muß die Stadt nach diesen 30 Jahren den „Restbuchwert“ aus dem Abwasserentsorgungsvertrag in Höhe von **215 Mio. €** an die Banken bezahlen:
(Quelle: Auskunft Hoffmanns an die Ratsfraktionen vom 15.11.2005).

*Zitat Hoffmann: „Im Fall der Beendigung des Abwasserentsorgungsvertrages ist die Stadt Braunschweig berechtigt, die Rückübertragung sämtlicher für die Abwasserentsorgung erforderlicher Vermögensgegenstände zu verlangen. Der Rückerwerb erfolgt grundsätzlich zum Restbuchwert. ... Nach Planrechnungen des FB 68 ... könnte der Restbuchwert im Jahre 2035 **215 Mio. €** betragen. ... Die Finanzierung des Rückerwerbs könnte z.B. mittels Bankkredit erfolgen.“*

2. Weitere Deckungslücken von 13 Mio. € pro Jahr

– höhere Eigenbelastung der Stadt

Auch wenn von OB Hoffmann versprochen wird, die Abwasser-Gebühren für die privaten Haushalte würden keinesfalls steigen, so gilt dies offenbar nicht für die Stadt selbst: die Stadt soll in Zukunft für Leistungen von Veolia um 300% höhere Entgelte bezahlen. In der laufenden Haushalts-Rechnung der Stadtentwässerung steht ein jährlicher Betrag in Höhe von 7 Mio. € welchen die Stadt als Leistungsentgelt aus ihrem übergeordneten Gesamt Haushalt aufbringen muß, sonst funktioniert die Geschäftsübergabe auf Veolia nicht. Darauf angesprochen konnte die Kämmerei im Finanzausschuß noch nichts Näheres sagen. Aufsummiert über dreißig Jahre hieße dies:

nochmals 210 Mio. € Zahlungsverpflichtung der Stadt !

Aber auch das ist noch nicht alles:

Für die Stadt verbleibt dann trotzdem noch eine Unterdeckung der Stadtentwässerung in Höhe von ausgewiesenen 5,957 Mio. € pro Jahr, die im wesentlichen Zinslasten aus Altschulden betreffen.
(Quelle: Haushaltsplan und Finanzausschuß)

Private Beraterfirma KPMG macht Arbeit der Kämmerei

Auffallend ist, wie wenig die Verwaltung – hier die Kämmerei als zuständige Fachverwaltung – in das Zahlenwerk speziell in die Sonderrechnung Stadtentwässerung eingeweiht ist; nach unseren Informationen wurde dieser Teil des städtischen Haushaltsentwurfs nicht von der Kämmerei, sondern von der privaten Beraterfirma KPMG aufgestellt!

Schon anlässlich der Abfassung der Privatisierungsverträge mit Veolia hatte OB Hoffmann verkünden lassen: „Der Rat muß sich – ebenso wie ich – letztlich auf die Berater und ihre Aussagen sowie die Gewissenhaftigkeit ihrer Arbeit bei der Abfassung der Verträge verlassen können.“

Wenn KPMG schon jetzt die Haushaltsrechnung für die Stadtentwässerung für 2006 aufstellt, ist vielleicht bald nicht mehr auszuschließen, dass der gesamte Haushalt auch von KPMG gemacht wird.

Wie Hoffmann dabei die Risikoverteilung zulasten der Stadt plant, zeigen seine Aussagen zu „Forfaitierung“ und „Einredeverzicht“:

Zitate Hoffmann: (Stichwort Forfaitierung)

„Rein rechtlich stellt sich die Forfaitierung als Verkauf von Entgeltforderungen des privaten Erfüllungsgehilfen (gemeint ist Veolia) gegen den öffentlichen Auftraggeber (gemeint ist die Stadt) an eine Bank dar.

Die Bank zahlt für die verkaufte Entgeltforderungen einen Kaufpreis in Höhe des Barwertes der Entgeltforderungen und finanziert damit die Entgeltvereinnahmung durch den privaten Erfüllungsgehilfen quasi vor. Durch den Finanzmittelzufluß beim privaten Erfüllungsgehilfen wird dieser in die Lage versetzt, z.B. den Kaufpreis für den Erwerb von Vermögensgegenständen von dem öffentlichen Aufgabenträger – wie hier z.B. Nutzungsrecht am Kanal - zu bezahlen bzw. in der Zukunft die notwendigen Investitionen zu finanzieren.“ (Quelle: Hoffmann an die Ratsfraktionen 15.11.05)

...heißt auf Deutsch:

Mittels eines „Erfüllungsgehilfen“ in Gestalt von Veolia als wird ein Kredit von der Bank besorgt, und die Stadt erscheint nicht als Schuldenmacher. Veolia erhält völlig ohne Risiko einen Kommunalbetrieb.

Zitat Hoffmann: (Stichwort Einredeverzicht)

„Durch diesen Einredeverzicht wird die finanzierende Bank in ihrem Kreditrisiko so gestellt, als hätte unmittelbar die öffentliche Hand einen Kredit aufgenommen. Demgemäß kann sich die Bank für dieses relativ risikolose Kapital refinanzieren...“ (Quelle: ebenda)

...heißt auf Deutsch:

Prima risikoloses Kredit-Geschäft für die Bank zu Lasten der Gebührenzahler und der Stadt Braunschweig.

Das Vertrauen in die Macher und in die Gewissenhaftigkeit ihres Tuns steht zur Beurteilung.